



Anhang zum Stichtag 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben	5
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	7
Aktiva	7
0. Bilanzierungshilfe Isolation der Corona-bedingten Schäden	7
1. Anlagevermögen	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
1.2.1.1 Grünflächen	10
1.2.1.2 Ackerland	10
1.2.1.3 Wald und Forsten	10
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11
1.2.2.2 Schulen	11
1.2.2.3 Wohnbauten	11
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3 Finanzanlagen	13
2. Umlaufvermögen	15
2.1 Vorräte	15
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	15

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	16
2.3 Liquide Mittel	17
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17
Passiva	18
1. Eigenkapital.....	18
1.1 Allgemeine Rücklage.....	18
1.3 Ausgleichsrücklage	19
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	19
2. Sonderposten	19
2.1 für Zuwendungen	19
2.2 für Beiträge	21
2.3 für den Gebührenaussgleich.....	21
2.4 Sonstige Sonderposten.....	22
3. Rückstellungen.....	22
3.1 Pensionsrückstellungen	22
3.4 Sonstige Rückstellungen	23
4. Verbindlichkeiten	25
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	25
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	26
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	26
4.8 Erhaltene Anzahlungen	27
5. Passive Rechnungsabgrenzung.....	27
IV. Ergebnisrechnung	28
Erträge	28
Aufwendungen	30
V. Finanzrechnung	32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie Tilgung und Gewährung von Darlehen	33

VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen.....	34
VII. Sonstiges.....	39
Zinssicherungsinstrumente	39
Gleichstellungsplan	40
Kostenunterdeckungen	40
Noch nicht endgültig abgerechnete Beiträge aus bereits fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen	41
Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB.....	41
Aufstellung eines Gesamtabschlusses.....	41
VIII. Haftungsverhältnisse.....	42
IX. Verantwortlichkeiten in der Stadt Pulheim	43
Verwaltungsvorstand.....	43
Ratsmitglieder	44
X. Verpflichtung aus Leasingverträgen	48

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Vorjahres 2020 wurde nach Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in seiner Sitzung am 21.06.2022 festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in den jeweils geltenden Fassungen erstellt. Die NKF-Handreichung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 in der 7. Auflage vor. Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 berücksichtigt alle bilanziell relevanten Geschäftsvorfälle, die der Rechnungsperiode 2021 zuzuordnen sind.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz der Stadt Pulheim enthält gemäß § 42 KomHVO NRW sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze vorsichtig und überwiegend einzeln unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) bewertet. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden mitberücksichtigt.

Das **Anlagevermögen** wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Beträge sind um die linearen und evtl. außerplanmäßigen Abschreibungsbeträge des Jahres vermindert. Zu- und Abgänge wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle des Innenministeriums für Kommunen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 60,-€ bis 410,-€ netto werden unterjährig im Anlagevermögen geführt und zum 31.12. in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Ein Fonds wurde mit dem niedrigsten Wert der letzten 12 Wochen vor Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Ausleihungen in Form von Arbeitgeberdarlehen wurden mit ihrem Restwert in die Bilanz aufgenommen.

Die **Forderungen** wurden - reduziert um die Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen - mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vorschüssig geleistete Zahlungen, die gemäß dem Ressourcenverbrauchsprinzip zukünftige Haushaltsjahre betreffen.

Erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände wurden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als **Sonderposten** in die Bilanz aufgenommen und werden entsprechend der Nutzungsdauer des fremdfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Noch nicht verwendete Zahlungen werden bis zur entsprechenden Verwendung in den **erhaltenen Anzahlungen** ausgewiesen.

Gemäß § 37 KomHVO NRW wurden **Rückstellungen** unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gebildet.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten vorschüssig empfangene Zahlungen, die gemäß dem Ressourcenverbrauchsprinzip erst in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufgelöst werden dürfen.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

0. Bilanzierungshilfe Isolation der Corona-bedingten Schäden

Die Summe der pandemiebedingten Isolation in Höhe von 6.815.972,31 € wurde gemäß § 5 NKF-CIG NRW im Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Nachfolgend erfolgt eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen anhand der Gliederung des Ergebnisplans:

Corona-bedingte Belastungen 2021			
Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Mindererträge bzw. Mehraufwendungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.806.011,94	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-3.757 T€), Gewerbesteuer (-681 T€), Vergnügungssteuer (-359 T€), Steuer auf Vergnügungen sexueller Art (-8 T€)
3	+ Sonstige Transfererträge	90.687,81	Aufwandsersatz Tagespflege
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.191.567,80	Elternbeiträge OGS und Kitas (-439 T€), Benutzungsgebühren (-712 T€), Entgelte aus Veranstaltungen (-26 T€), Verwaltungsgebühren (-15 T€)
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.297,98	Erträge aus Bewirtung (-11 T€), Mieten und Pachten (-42 T€), Essensgelder städt. Kitas (-52 T€)
10	= ordentliche Erträge	6.193.565,53	
11	- Personalaufwendungen	1.315,66	Personalkosten für Aushilfen für das Ordnungsamt zur Unterstützung bei den Quarantäneverfügungen
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	491.781,68	Zusätzl. Reinigungskosten (357 T€), Beschaffung Desinfektionsmittel, Schnelltests, u.ä. (117 T€), Umstellung der Lüftungsanlagen in städt. Gebäuden (17 T€)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.727,69	Beschaffung von Hardware für Home-Office
15	- Transferaufwendungen	48.674,41	Kosten aufgrund von Zusatzvereinbarungen im Bereich der Sozialen Dienste
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.907,34	Dienst- und Schutzkleidung sowie Beschaffungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
18	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	622.406,78	
22	= Ordentliches Jahresergebnis	6.815.972,31	
26	= Jahresergebnis	6.815.972,31	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	6.815.972,31	

1. Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO	Wert zum 31.12.2020 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2021 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Anlagevermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1. Anlagevermögen	515.760.448,00	509.364.243,21		-6.396.204,79
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	53.991,77	40.234,00	0,01	-13.757,77
1.2 Sachanlagen	498.416.844,43	491.284.088,17	96,45	-7.132.756,26
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.499.410,77	79.410.169,35	15,59	910.758,58
1.2.1.1 Grünflächen	60.947.610,44	61.675.869,07	12,11	728.258,63
davon Grundstücke	56.160.115,71	56.825.132,71		665.017,00
davon Aufbauten	3.237.202,73	3.300.444,36		63.241,63
davon Aufwuchs	1.550.292,00	1.550.292,00		0,00
1.2.1.2 Ackerland	7.093.734,37	7.274.742,04	1,43	181.007,67
1.2.1.3 Wald, Forsten	25.944,28	25.944,28	0,01	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.432.121,68	10.433.613,96	2,05	1.492,28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	149.989.304,24	146.055.405,00	28,67	-3.933.899,24
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.969.544,79	17.602.143,38	3,46	-367.401,41
davon Grundstücke	1.974.665,09	1.974.665,09		0,00
davon Gebäude	15.994.879,70	15.627.478,29		-367.401,41
1.2.2.2 Schulen	75.349.800,42	73.441.503,90	14,42	-1.908.296,52
davon Grundstücke	14.342.860,82	14.342.860,82		0,00
davon Gebäude	61.006.939,60	59.098.643,08		-1.908.296,52
1.2.2.3 Wohnbauten	2.316.149,96	2.306.553,51	0,45	-9.596,45
davon Grundstücke	2.113.784,19	2.113.784,19		0,00
davon Gebäude	202.365,77	192.769,32		-9.596,45

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO	Wert zum 31.12.2020 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2021 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Anlagevermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.353.809,07	52.705.204,21	10,35	-1.648.604,86
davon Grundstücke	3.215.807,37	3.215.807,37		0,00
davon Gebäude	51.138.001,70	49.489.396,84		-1.648.604,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen	250.979.085,22	250.454.324,49	49,17	-524.760,73
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	57.198.390,18	57.261.309,42	11,24	62.919,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.404.753,51	2.321.630,10	0,46	-83.123,41
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	60.533.071,30	62.867.104,05	12,34	2.334.032,75
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	124.851.673,20	121.524.555,33	23,86	-3.327.117,87
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.991.197,03	6.479.725,59	1,27	488.528,56
davon Festwert Straßenbeleuchtung	2.706.031,00	3.321.512,00		615.481,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.438,78	31.438,78	0,01	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.181.352,46	3.218.940,98	0,63	37.588,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.118.369,01	3.976.787,57	0,78	858.418,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.617.883,95	8.137.022,00	1,60	-4.480.861,95
1.3 Finanzanlagen	17.289.611,80	18.039.921,04	3,54	750.309,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.672.810,16	1.672.810,16	0,33	0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.308.805,15	1.255.101,33	0,25	-53.703,82
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.773.940,30	13.665.480,30	2,68	891.540,00
1.3.5 Ausleihungen	1.534.056,19	1.446.529,25	0,28	-87.526,94
1.3.5.1 an verb. Unternehmen	1.475.169,00	1.388.409,00	0,27	-86.760,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.887,19	58.120,25	0,01	-766,94

Nähere wertmäßige Angaben zu Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen bei den einzelnen Positionen können dem beigefügten Anlagespiegel entnommen werden. Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachstehend erläutert. Auf Erläuterungen zu den wertmäßigen Veränderungen wurde bei den Positionen mit einem Anteil am Anlagevermögen von unter 5% verzichtet, da diese Positionen für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Pulheim nicht wesentlich sind.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen bei der Stadt Pulheim in Form von Lizenzen und DV-Software vor. Es wurde eine bilanzielle Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

1.2.1.1 Grünflächen

Unter der Bilanzposition Grünflächen werden verschiedene Arten von Grundstücken zusammengefasst. Neben den klassischen Grünflächen gehören auch Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Brachland zu dieser Bilanzposition. Auch Sportplätze und Friedhöfe werden unter der Position Grünflächen erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses einer Grünfläche erfolgte in Pulheim über eine vom Gesetzgeber empfohlene Festwertbildung. Diese weicht vom Grundsatz der Einzelbewertung ab.

Insgesamt haben sich Zugänge inkl. Umbuchung aus Anlagen im Bau von 916.554,47 € ergeben. Diese Zugänge inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Grünanlage im BP 113 (rd. 140 T€) und den Kunstrasenplatz Sinthern/Geyen (63 T€). Darüber hinaus wurde in 2021 ein Erwerb von zwei Grundstücken (rd. 665 T€) getätigt.

Außerdem sind bei der Bilanzierung der gemeindlichen Grünflächen auch die auf diesen Flächen vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen, zu denen u.a. auch Spielgeräte, Kolumbarien, Umzäunungen oder Einfriedungen gehören. In diesem Zusammenhang haben sich Zugänge inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau von rd. 48 T€ für den Aufbau von Spielgeräten ergeben. In 2021 haben sich Abgänge in Höhe von 1.842,40 € aus der Verschrottung von zwei defekten Spielgeräten ergeben.

Der Gesamtwert der Grünflächen erhöht sich um 728.258,63 € auf 61.675.869,07 €.

1.2.1.2 Ackerland

Unter dieser Bilanzposition werden die Ackerlandflächen geführt, die sich dauerhaft im Besitz der Stadt befinden.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Da die Stadt Pulheim über keine nennenswerten Waldbestände verfügt, kann eine Bewertung, wie sie das Land nach den Waldbewertungsrichtlinien vorsieht, nicht erfolgen. Die Flächen, die im Stadtgebiet Pulheim mit Sträuchern, Büschen und Bäumen ähnlich eines kleinen Stück Waldes bewachsen sind, wurden laut KSK Leitfaden pauschal mit 0,46 €/m² bewertet.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Bilanzposition werden die Flächen geführt, die sich dauerhaft im Besitz der Stadt befinden und keiner anderen Position zugeordnet werden konnten.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend die städtischen Kindertageseinrichtungen geführt. Im Jahr 2021 wurden Zugänge zu den Gebäuden und Aufbauten (Spielgeräte auf dem Außengelände) in Höhe von 28 T€ verbucht.

1.2.2.2 Schulen

Es handelt sich um Gebäude, in denen eine Förder- sowie 9 Grundschulen untergebracht sind. Zudem werden die Schulzentren Brauweiler und Pulheim mit den dort befindlichen Gymnasien, Realschulen und der Gesamtschule dieser Bilanzposition zugeordnet.

Im Jahr 2021 wurden Zugänge zu den Gebäuden in Höhe von 161 T€ verbucht. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für den Neubau der Gesamtschule Pulheim (36 T€) sowie den Umbau der Grundschule Kopfbuche Pulheim (123 T€).

1.2.2.3 Wohnbauten

Unter diese Bilanzposition fallen maßgeblich die verschiedenen Formen der sozialen Unterkünfte, wie Obdachlosen-, Asylbewerber- und Aussiedlerunterkünfte, die eine Stadt für Bedürftige bereitstellt bzw. vorhält.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ werden unter anderem die Verwaltungsgebäude, das Kultur- und Medienzentrum, die Aquarena, der Bauhof und die Feuerwachen zugeordnet.

Ebenfalls unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude geführt, die auf Grundstücken errichtet wurden, die den Grünflächen zugeordnet werden (siehe 1.2.1.1). Vor allem sind hier Umkleidegebäude auf Sportplätzen und Trauerhallen auf Friedhöfen zu nennen.

Es haben sich insgesamt Zugänge von 26.661,79 € ergeben. In 2021 wurden zwei Wallboxen am Rathaus für rd. 17 T€ installiert. Ferner resultieren die Zugänge aus nachträglichen Anschaffungskosten für den Anbau der Feuerwache Pulheim (rd. 9 T€).

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dem Bilanzgliederungspunkt 1.2.3.1 wird grundsätzlich der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Hierzu zählen vor allem der Grund und Boden des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen (u.a. Parkplätze) sowie der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

In 2021 wurden Zugänge inkl. Umbuchungen von 63.444,12 € vorgenommen. In 2021 kam es zu Anlagenabgängen in Höhe von 524,88 €.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Im Rahmen einer Hauptuntersuchung im Jahr 2018 wurden die 32 Brückenbauwerke in Pulheim durch ein unabhängiges Ingenieurbüro begutachtet.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Fortschreibung der Erfassung und Bewertung des Vermögens der Entwässerungseinrichtungen der Stadt Pulheim zum Stichtag 31.12.2021 wurde von der Entwässerungsabteilung mit Unterstützung eines Ingenieurbüros durchgeführt.

Es haben sich in 2021 Zugänge von insgesamt 4.777.976,18 € (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) ergeben. In 2021 wurden das Regenrückhaltebecken „Zur offenen Tür“ inkl. der Entwässerung vom Buschweg bis zur Albrecht-Dürer-Straße (4.592 T€) sowie eine neue Zaunanlage an der Zentralkläranlage (55 T€) fertiggestellt. Die weiteren Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für bereits fertiggestellte Maßnahmen.

Seit der Eröffnungsbilanz ist eine Folgeinventur im Bereich des Kanalnetzes unterblieben, die nach den Vorschriften der KomHVO NRW alle zehn Jahre stattfinden muss. Allerdings unterliegt das Kanalnetz den Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung, die eine Inaugenscheinnahme des gesamten Kanalnetzes innerhalb von 15 Jahren vorsieht. Eine Inventur soll im Rahmen der Untersuchung zum Kanalalterungsmodell vorgenommen werden. Mit der Untersuchung wurde in 2020 bereits begonnen und soll voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Bilanzposition werden die Aufbauten des Straßennetzes der Stadt Pulheim erfasst. Der Grund und Boden wird, wie bereits an entsprechender Stelle beschrieben, der Bilanzposition 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ zugeordnet. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition Plätze und Verkehrslenkungsanlagen geführt.

Aktivierungen wurden in Höhe von 2.356.555,62 € (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) vorgenommen. Insbesondere wurde in 2021 die Herstellung des Guidelplatzes in Brauweiler (2.191 T€) sowie die Verlängerung der Hackenbroicher Straße (108 T€) fertiggestellt.

Die weiteren Zugänge und Umbuchungen von rd. 57 T€ ergeben sich aus Nachaktivierungen bereits fertiggestellter Maßnahmen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden das Parkhaus und die Rampenanlagen der Unterführung am Bahnhof Pulheim, die Bike-and-Ride-Anlagen, Wartehäuschen, Parkscheinautomaten und Lärmschutzwälle gezählt.

Auch die gesamten Anlagen der Straßenbeleuchtung werden zum Infrastrukturvermögen gezählt. Die Stadt Pulheim hält das Eigentum an den Beleuchtungsanlagen. Bei der Straßenbeleuchtung wurde vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und das Festwertverfahren gewählt. Die entsprechenden Aufwendungen werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gezeigt. Die Überprüfung des Festwertes ergab eine Abweichung über 10 %, sodass der Festwert für die Straßenbeleuchtung im Jahresabschluss 2021 angepasst wurde. Der Festwert erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 615.481 € auf 3.321.512 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände wurden aus den bestehenden Inventarlisten nach Überprüfung durch Inventur und unter Anwendung der besonderen Bewertungsvorschriften des § 56 Abs. 3 KomHVO NRW mit einem Erinnerungswert von einem Euro je Kunstgegenstand in der Eröffnungsbilanz bilanziell bewertet. Neu angeschaffte Kunstgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da kein Werteverzehr unterstellt wird.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position werden Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die gesamte städtische Betriebs- und Geschäftsausstattung in allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen wird unter dieser Position erfasst. Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Anschaffungswert unter 410 € netto wurde gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW als geringwertiges Wirtschaftsgut betrachtet und vollständig abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Position werden die noch im Bau befindlichen Vermögensgegenstände sowie noch nicht abgeschlossene Erwerbsvorgänge abgebildet.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen kommen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen vor.

Verbundene Unternehmen (Wert 31.12.2021 = 1.672.810,16 €)

Die Stadt Pulheim gründete in 2009 die Pulheimer Energie- und Netzgesellschaft (PENG), heute Stadtwerke Pulheim GmbH (SWP). Die Gründungskosten, die bis zum 31.12.2015 entstanden sind, sind unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ aktiviert worden. Der vor verschiedenen Gerichten ausgetragene Streit um die Konzession für das Pulheimer Strom- und Gasnetz wurde im Rahmen von außergerichtlichen Verhandlungen im Jahr 2017 erfolgreich beendet. Im Jahr 2021 ergaben sich keine Veränderungen.

Beteiligungen (Wert 31.12.2021 = 1.255.101,33 €)

Die Stadt Pulheim hält Beteiligungen an der GWG, der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft, der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH, Radio Erft, der Volksbank Erft und der Raiffeisenbank Brauweiler. Die Bewertung erfolgte zum Nennbetrag. Zum 29.11.2021 ist die Stadt Pulheim der d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts beigetreten. Die Stammkapitaleinlage von 1.000 € wurde in 2021 als Zugang von Beteiligungen gebucht.

Aufgrund der Änderung der Vorschriften und zur Sicherung der künftigen Klärschlamm Entsorgung hat sich die Stadt Pulheim an der in 2021 gegründeten KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH beteiligt. Hierfür sind im Jahr 2021 Kosten für die Gründung in Höhe von 3.226,41 € sowie für die Stammkapitaleinlage in Höhe von 2.000 € entstanden.

Zu den Beteiligungen zählen auch die Zweckverbände; diese wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanziert. Aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse der Zweckverbände (Musikschule La Musica, VHS Rhein-Erft und Stöckheimer Hof) kommt zu einer Reduzierung der Beteiligungen um 59.928,23 €. Ferner konnte der Erinnerungswert von jeweils 1 € für den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach und den Erftverband zum 31.12.2021 ausgebucht werden, da keine Bilanzierungspflicht gem. Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.09.2008 vorliegt.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Wert 31.12.2021 = 13.665.480,30 €)

Wertpapiere liegen in Form von Anteilen an dem Kommunalspezialfonds vor. Sie wurden zur Eröffnungsbilanz mit dem niedrigsten Kurswert der letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag bewertet.

Seit 1999 werden zudem Pensionsrücklagen einmal jährlich an die Rheinische Versorgungskasse überwiesen und gewinnbringend in einem Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (ehemals Kanther-Rücklage) angelegt. Die Bewertung dieses Fonds erfolgte zu Anschaffungskosten.

Ausleihungen (Wert 31.12.2021 = 1.446.529,25 €)

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige, nieder- bzw. nichtverzinsliche Wohnungsbau-Darlehen (Laufzeit über vier Jahre), Genossenschaftsanteile und Gesellschafterdarlehen, die die Stadt gewährt hat. Sie wurden mit ihrem Restwert zum Stichtag 31.12.2021 angesetzt. Eine Abzinsung war auf Grund des Beitrags zum sozialen Wohnungsbau bei den Wohnungsbau-Darlehen nicht erforderlich.

2. Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO	Wert zum 31.12.2020 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2021 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Umlaufvermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
2. Umlaufvermögen	46.168.810,63	52.731.658,95		6.562.848,32
2.1 Vorräte	6.835,59	16.045,77	0,03	9.210,18
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	6.835,59	16.045,77	0,03	9.210,18
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.065.138,59	22.321.531,59	42,33	3.256.393,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.072.110,70	10.854.825,28	20,59	782.714,58
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	749.591,69	3.673.586,85	6,97	2.923.995,16
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.243.436,20	7.793.119,46	14,78	-450.316,74
2.4 Liquide Mittel	27.096.836,45	30.394.081,59	57,64	3.297.245,144

Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachstehend erläutert. Auf Erläuterungen zu den wertmäßigen Veränderungen wurde bei den Positionen mit einem Anteil am Umlaufvermögen von unter 5% verzichtet, da diese Positionen für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Pulheim nicht wesentlich sind.

2.1 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Kies, Splitt, Basalt und verschiedene andere Baustoffe, die im städtischen Bauhof auf Vorrat gelagert werden. Die Wertermittlung erfolgt durch eine jährliche Inventur zum Stichtag der Bilanz.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert ermittelt. Im Anschluss erfolgte eine Einzelwertberichtigung der Forderungen (rd. 1,2 Mio. €), die neben bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen in Höhe der Niederschlagungen (rd. 11,2 Mio. €) weitere Erkenntnisse aus der Aktenlage berücksichtigt (Klassifizierung als uneinbringliche Forderungen).

Darüber hinaus wurden pauschale Einzelwertberichtigungen in Risikobereichen (Klassifizierung als zweifelhafte Forderungen) vorgenommen, bspw. wurden Forderungen aus der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgrund von Erfahrungswerten um 94% gemindert. Im Bereich laufender Unterhalt, Miete und Strom Asylbewerberinnen / Asylbewerber und Kostenersatz wurde 90%, bei Unterhaltsvorschuss wurde 80 % wertberichtigt. Bei Bußgeldern erfolgte eine pauschale Einzelwertberichtigung mit 30%. Hieraus ergaben sich Wertberichtigungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Im Anschluss an die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Restbestand der Forderungen eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Forderungen. Forderungen, die älter als 5 Jahre sind, wurden zu 95 %, Forderungen bis zu 5 Jahren zu 50 % und Forderungen mit Fälligkeit bis zu einem Jahr lediglich zu 10 % pauschalwertberichtigt. Die Höhe beläuft sich auf rd. 770.000 €.

Zum 31.12.2021 wurden insgesamt rd. 59% der Forderungen wertberichtigt (rd. 14,7 Mio. €). Im Jahresabschluss 2020 betrug die Wertberichtigungsquote 44%. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen wird der Erstattungsanspruch von Tilgungsleistungen gegenüber der NRW.Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Im Jahr 2020 erfolgte der Abruf der letzten beiden Tranchen 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 703.897 €. Zum 31.12.2021 erfolgte der Ausweis der Gesamtforderung unter Berücksichtigung der Tilgung der Tranchen 2017 bis 2020 in Höhe von 2.685.808 €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Stadtverwaltung Pulheim hat in der Vergangenheit verschiedene Grundstücke, in der Regel Ackerlandflächen, aufgekauft und mit der Absicht der Wiederveräußerung in Bauland umgewandelt. Diese Flächen dienen analog § 34 Abs. 1 KomHVO NRW nicht der dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde und sind daher nicht Bestandteil des Anlagevermögens der Stadt (Kommentierung GPA, § 34, S.4, auch § 42, S. 14 KomHVO NRW). Es handelt sich hierbei um die Grundstücke, die in den Bebauungsplänen 99, 113 und 117 enthalten sind. Diese Grundstücke sind allesamt im Umlaufvermögen der Stadt unter der Rubrik „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu erfassen.

Im Umlaufvermögen hat die Bewertung stets zum strengsten Niederstwertprinzip zu erfolgen. Während beim gemilderten Niederstwertprinzip eine Abwertung erst bei einer dauerhaften Wertminderung notwendig wird, muss beim strengen Niederstwertprinzip stets auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben werden. Hier ist von zwei möglichen Wertansätzen stets der niedrigere maßgeblich (vgl. Kommentierung GPA, § 36, S. 15).

Statt unter der Position Vorräte werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die auch nur zum kurzfristigen Verbleib im Besitz der Stadt angedacht sind. In 2021 wurden Grundstücke des Umlaufvermögens mit einem Erlös von rd. 2,18 Mio. € verkauft. Diesen Erlösen stehen u.a. die Aufwendungen aus dem Abgang der Grundstücke (Buchwerte) in Höhe von rd. 936 T€ gegenüber. Es wurden keine Grundstücke vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliedert. In 2021 kam es auch zu keinen Zugängen.

2.3 Liquide Mittel

Unter die liquiden Mittel fallen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, d. h. zu den auf den Banknoten, Münzen und Kontoauszügen zum Stichtag aufgedruckten Geldbeträgen. Der Bestand ist durch Saldenbestätigungen der Banken dokumentiert. Die Veränderung der Bilanzposition entspricht den in der Finanzrechnung dargestellten Bewegungen.

Die Zahlungsfähigkeit wird gem. § 89 GO NRW durch eine qualifizierte Liquiditätsplanung sichergestellt.

In 2021 war es nicht notwendig, den von der Hausbank eingeräumten Tagesgeldkredit in Anspruch zu nehmen, da die vorhandene Liquidität ausreichte, um alle Zahlungsverpflichtungen zu bedienen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen aufgeführt, die vor dem 31.12.2021 geleistet wurden und die gleichzeitig Aufwand darstellen, der wirtschaftlich der Periode 2022 zuzurechnen ist. Dies ist zum Beispiel bei der Auszahlung der Beamtengehälter für den Januar 2022 im Dezember 2021 der Fall. Ferner wurden Ende Dezember 2021 die Betriebskostenzuschüsse für die freien Träger für Januar 2021 ausgezahlt.

Wert zum 31.12.2020 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2021 in € (aktuelles Jahr)	Veränderung zum Vorjahr in €
758.832,48	2.470.253,61	- 1.711.421,13 €

Passiva

1. Eigenkapital

Die Posten des Eigenkapitals gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2020 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2021 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Eigenkapital in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1. Eigenkapital	231.233.932,90	240.026.089,63		8.792.156,73
1.1 Allgemeine Rücklage	186.020.074,26	186.425.027,58	77,67	404.953,32
1.3 Ausgleichsrücklage	42.133.022,09	45.213.858,64	18,84	3.080.836,55
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.080.836,55	8.387.203,41	3,49	5.306.366,86

1.1 Allgemeine Rücklage

In der Bilanzposition Eigenkapital - Allgemeine Rücklage wird die rechnerische Differenz aus den Aktiva und den übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichsrücklage und des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / -überschusses gebildet.

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In Anlehnung an den GPA-Kommentar zu § 90 GO NRW wurde die Verpflichtung zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage auch auf Erträge angewandt, die sich aus Inventurergebnissen ergaben.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen: 558.505,14 €

Ertrag aus dem Verkauf/Umgliederung von Grundstücken des Anlagevermögens	524,88 €
Ertrag aus Anpassung des Festwertes der Straßenbeleuchtung	485.738,81 €
Ertrag aus dem Abgang von Sonderposten	72.241,45 €

Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: 37.182,13 €

Zuschreibungen bei Zweckverbänden	37.182,13 €
-----------------------------------	-------------

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen: 93.621,59 €

Aufwand aus dem Abgang nicht aktivierungsfähiger Herstellungskosten aus Vorjahren	0,00 €
Aufwand aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlagevermögens	524,88 €
Aufwand aus dem Abgang/Verkauf Anlagevermögen	92.013,07 €
Aufwand aus dem Abgang/Verkauf von BGA	1.083,64 €
Aufwand aus dem Abgang von BGA im Rahmen der Inventur	13.140,40 €

Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:**97.112,36 €**

Abschreibungen bei Zweckverbänden

97.112,36 €

Aufgrund der Verrechnung der Erträge und Aufwendungen erhöht sich die Allgemeine Rücklage um 404.953,32 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist wie die allgemeine Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW dient sie zum formalen Ausgleich eines (geplanten) negativen Jahresergebnisses.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW begrenzt, d. h. eine Zuführung ist nur möglich, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme des Jahresabschlusses beträgt 32,27%.

Die Ausgleichsrücklage wird entsprechend des Beschlusses des Rates vom 21.06.2022 zur Behandlung des Jahresüberschusses 2020 um 3.080.836,55 € erhöht und weist somit einen Bestand von 45.213.858,64 € aus..

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2021 einen Überschuss von 8.453.348,10 € aus, der vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

2. Sonderposten

Die Posten der Sonderposten gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2020 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2021 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Sonderposten in %	Veränderung zum Vorjahr in €
2. Sonderposten	180.862.942,79	175.140.208,23		-5.722.734,56
2.1 für Zuwendungen	79.530.785,32	78.472.027,02	44,81	-1.058.758,30
2.2 für Beiträge	94.040.473,50	89.939.324,43	51,35	-4.101.149,07
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.354.288,00	1.764.221,00	1,01	-590.067,00
2.4 Sonstige Sonderposten	4.937.395,97	4.964.635,78	2,83	27.239,81

Nähere wertmäßige Angaben zu den Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen bei den einzelnen Positionen können dem beigefügten Sonderpostenspiegel entnommen werden.

2.1 für Zuwendungen

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Sonderposten zu bilden, wenn Zuwendungen zur Finanzierung des Erwerbs der Vermögensgegenstände gewährt wurden, vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW. Diese Sonderposten sind analog zur Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Unter die Zuwendungen fallen neben den Einzelzuwendungen für bestimmte Maßnahmen auch die pauschal gewährten Zuwendungen, wie die Schul- und Bildungspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die allgemeine Investitionspauschale. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden zu 50 % für investive Zwecke eingesetzt und dienen im entsprechenden Bereich zur Finanzierung der Maßnahmen. Die Feuerschutzpauschale dient zu 100 % der Finanzierung von Investitionen im Feuerschutz. Die allgemeine Investitionspauschale darf auf alle Investitionen der Stadt verteilt werden.

In 2021 wurden 107.348,10 € an Feuerschutzpauschale gewährt. Dieser Betrag wurde i.H.v. 8.810,86 € zur Finanzierung der nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anbaus der Feuerwache in Pulheim und i.H.v. 6.230,22 € für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung von mehr als 5.000,00 € eingesetzt. Der Anteil aus 2021 von 92.307,02 € sowie der Anteil aus 2020 von 74.831,42 € werden für die Beschaffung von vier TLFs für die Löschzüge Brauweiler, Geyen, Pulheim und Stommeln reserviert und verbleiben bis zur Aktivierung der Maßnahme in den erhaltenen Anzahlungen. Die Ausschreibung erfolgt in 2022.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3860 wird die Sportpauschale (50% = 87.981,50 €) für investive Zwecke und Sanierungen zur Förderung des Sports verwendet. Die Zuordnung des investiv zu verwendenden Teils der Sportpauschale zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs und BGAs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der Sportpauschale finanziert. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Baumaßnahmen über 10.000 € gesetzt. In diesem Fall kommt die Generalsanierung der Turnhalle „Am Sportzentrum“ in Betracht.

Da diese Maßnahme in 2021 noch nicht abgeschlossen ist, verbleiben 64.945,16 € bis zur Aktivierung der Maßnahme in den erhaltenen Anzahlungen. Da bereits aus Vorjahren hierfür 354.881,78 € reserviert wurden, ergibt sich insgesamt eine Reservierung für diese Maßnahme i.H.v. 419.826,94 €.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3859 f. wird die Schul-/ Bildungspauschale (50% = 966.702,00 €) für investive Zwecke für Schulen und städtische Kitas verwendet. Die Zuordnung zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs und BGAs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Baumaßnahmen gesetzt. In diesem Fall wurden 116.193,16 € für die Maßnahmen „Umbau Schule Escher Straße“ sowie den „Neubau Gesamtschule Pulheim“ verwandt. Es wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen insgesamt 589.327,59 € eingesetzt. Ein Anteil i.H.v. 377.374,41 € wurde für verschiedene Maßnahmen reserviert, welche in 2021 noch nicht fertiggestellt wurden, und verbleibt bis zur Aktivierung der Maßnahmen in den erhaltenen Anzahlungen.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3858 wird die allg. Investitionspauschale (2.679.727,45 €) für investive Zwecke verwendet. Die Zuordnung zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der allg. Investitionspauschale finanziert (in 2021 insgesamt 496.987,14 €). Der zweite Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der

Aufwendungen für Festwerte gesetzt. Die allg. Investitionspauschale dient der 10%igen Finanzierung, sodass in 2021 eine sofortige ertragswirksame Auflösung in Höhe von 24.342,04 € erfolgt. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen gesetzt.

In diesem Fall kamen die Maßnahmen „Wallbox Rathaus“, „Sanierung Kunstrasenplatz Sportzentrum Brauweiler“, „Errichtung eines Kunstrasenplatzes Sinthern/Geyen“ sowie „Kita Zwergenland, Errichtung zweite Personaltoilette“ in Betracht. Es wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen insgesamt 92.613,86 € eingesetzt. Ein Anteil i.H.v. 3.225.014,36 € wurde für verschiedene Maßnahmen reserviert, welche in 2021 noch nicht fertiggestellt wurden, und verbleibt bis zur Aktivierung der Maßnahmen in den erhaltenen Anzahlungen.

2.2 für Beiträge

Neben den Beiträgen für den Straßenbereich liegen auch Beiträge im Bereich Kanäle vor. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Beiträge richtet sich nach der Nutzungsdauer der durch die Beiträge finanzierten Anlagegüter.

In 2021 haben sich Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 173.696,01 € ergeben. Im Bereich der endgültigen Erschließungsbeiträge haben sich Zugänge für die Hackenbroicher Straße (32 T€), die Donatusstraße (30 T€) sowie den Guidelplatz (38 T€) ergeben. Im Bereich der Kanäle wurden u.a. Zugänge von Beiträgen für den BP 114 (rd. 56 T€) verbucht.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Überdeckungen der Gebührenhaushalte sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren zugunsten der Gebührenpflichtigen auszugleichen. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW ist diese Verpflichtung als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Bilanz aufzunehmen. Unterdeckungen müssen lediglich im Anhang erwähnt werden (vgl. VII. Sonstiges).

Der Endbestand in Höhe von 1.764.221,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenhaushalt	Kostenüberdeckung in Höhe von	resultiert aus Betriebsabrechnung Jahres	Be- des Ausstehende Betriebsabrechnungen
Entwässerung	1.482.905,00 €	2017, 2019 und 2020	2021
Straßenreinigung/Winterdienst	63.171,00 €	2018 und 2020	2021
Abfallwirtschaft	54.354,00 €	2017 und 2019	2021
Friedhof	109.826,00 €	2016, 2018 und 2019	2021
Rettungsdienst	32.092,00 €	2015	2017, 2018, 2019, 2020 und 2021
Notarzt	21.873,00 €	2014	2017, 2018, 2019, 2020 und 2021

2.4 Sonstige Sonderposten

Hier handelt es sich um Grundstücke, die von der Stadt als Sondervermögen (Gemeindegliedervermögen Stommeln, Brotspende Esser) verwaltet werden (3.021.116,25 €).

Darüber hinaus erfolgt hier der Ausweis der Finanzierung von Vermögensgegenständen, die aus dem Programm Gute Schule 2020 beschafft wurden. In 2021 wurden Anschaffungen in Höhe von 97.146,16 € abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten ergibt sich zum 31.12.2021 ein Endbestand in Höhe von 1.943.519,53 €.

3. Rückstellungen

Die Posten der Rückstellungen gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2020 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2021 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Rückstellungen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
3. Rückstellungen	63.474.342,56	65.004.613,94		1.530.271,38
3.1 Pensionsrückstellungen	56.029.402,00	57.657.522,00	88,70	1.628.120,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.444.940,56	7.347.091,94	11,30	-97.848,62

Weitere Informationen können dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Stadt Pulheim muss für die Pensionen und Beihilfen ihrer Beamtinnen und Beamten eine Rückstellung ausweisen. Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Rheinische Versorgungskasse in Zusammenarbeit mit der Firma Heubeck nach dem vorgegebenen mathematischen Verfahren auf Echtdatenbasis, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gem. § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 1,40% zum 01.01.21 bei Landesrecht NRW bzw. die Anpassung um 1,20 % zum 01.04.2021 berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbe-

handlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 57.657.522 € verteilen sich wie folgt:

31.12.2021	Pension	Beihilfe	Gesamt	<i>nachrichtlich Gesamt 31.12.2020</i>
Aktive Beamte/innen	21.871.987 €	6.587.274 €	28.459.261 €	26.748.191 €
Versorgungsempfänger/innen	21.903.109 €	7.295.152 €	29.198.261 €	29.281.211 €
Gesamt	43.775.096 €	13.882.426 €	57.657.522 €	56.029.402 €
<i>nachrichtlich Gesamt 31.12.2020</i>	42.659.695 €	13.369.707 €	56.029.402 €	

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub	1.416.111,14 €
Überstunden	88.869,18 €
Altersteilzeit	14.882,28 €
Rückstellung LOB	507.553,17 €
Erbbaurechte	531.727,00 €
ausstehende Rechnungen	105.218,84 €
Rückstellung VHS + La Musica	655.049,39 €
Laufende Verfahren	178.150,00 €
Verpflichtungsrückstellung (u.a. § 107b BVersG)	3.503.480,47 €
Drohverlustrückstellung	25.702,19 €
Überörtliche Prüfung durch GPA	37.384,00 €
Mehrbelastungen Kreisumlage	204.547,23 €
Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021	<u>78.417,05 €</u>
	7.347.091,94 €

Neben den bereits unter den vorherigen Positionen beschriebenen Rückstellungen mussten weitere Rückstellungen für Altersteilzeit, für Überstunden, für nicht genommenen Urlaub, für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) und für Erbbaurechte gebildet/angepasst werden.

Der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Urlaub wurde anhand einer Tabelle der KGSt wertmäßig berechnet, in der die durchschnittlichen Kosten je Arbeitstag je Entgelt-/Besoldungsgruppe dargestellt sind.

Der Wert der geleisteten Überstunden wurde ebenfalls anhand der KGSt-Sätze (durchschnittliche Kosten je Stunde je Entgelt-/Besoldungsgruppe) definiert.

Die Altersteilzeit (ATZ) wurde anhand von Tabellen des Haupt- und Personalamtes ermittelt. Die Berechnung erfolgte anhand der Vorschläge des GPA-Kommentars, der sich auf das Schreiben des BMFI vom 28.03.2007 bezieht.

Sofern einem Erbbaurechtsnehmer eine Kaufoption zu einem geringeren Preis als dem Marktpreis eingeräumt (durch Beschlüsse des LGA vom 17.03.94 und 10.11.98 möglich) wurde, wurde eine Rückstellung in Höhe der Differenz gebildet.

Für ausstehende Rechnungen werden 105.218,84 € zurückgestellt.

Zur Deckung ihrer Pensionsrückstellungen haben die Zweckverbände VHS Rhein-Erft und La Musica in ihren Bilanzen Forderungen gegenüber ihren Mitgliedern ausgewiesen. Diesen Forderungen stehen Rückstellungen in gleicher Höhe bei den Mitgliedern gegenüber.

Gegen die Stadtverwaltung Pulheim laufen mehrere Klageverfahren. Die Prozesskostenschätzung beläuft sich auf eine Höhe von 356.300,00 €. Es wurde die Hälfte der Prozesskostenschätzung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen.

Verpflichtungen aus den Regelungen des § 107 b Beamtenversorgungsgesetz müssen als Verpflichtungsrückstellung ausgewiesen werden. Zukünftige Personalwechsel im Beamtenbereich werden aufgrund einer Gesetzesreform im Versorgungsrecht über Abfindungszahlungen ausgeglichen. Diese Zahlungen erfolgen über die zuständigen Versorgungskassen und nicht über die Kommune selber.

Zudem ergeben sich Verpflichtungen aus offenen Abrechnungen im Bereich der Kindertagesbetreuung mit dem Landschaftsverband Rheinland, zwei freien Trägern als auch mit der Stadt Köln sowie im Bereich des Sozialamtes mit dem Rhein-Erft-Kreis und der Bezirksregierung.

Zur Abbildung eines Zinsrisikos, das durch die Anpassung von Zinssicherungsverträgen in der bestehenden Niedrigzinsphase entstanden ist und bis zum Jahr 2022 berechnet wurde, wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat Anfang des Jahres 2019 darüber informiert, dass ab Herbst 2019 eine überörtliche Prüfung stattfinden soll. Diese Prüfung wurde im Jahr 2020 begonnen und in 2021 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Prüfung wurden final in der Sitzung des Rates vom 21.06.2022 beschlossen. In 2021 wurde eine Abschlagsrechnung gestellt. Die Schlussrechnung steht zum 31.12.2021 noch aus, sodass sich die Rückstellung auf 37.384 € beläuft.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt, Mehrbelastungen aus gestiegenen Einzahlungen, die in die Berechnung der Kreisumlage einfließen, in einer Rückstellung abzubilden. Bei einer Abweichung von mehr als 10% vom Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurde der Anteil der Mehreinzahlung an der Steuerkraftmesszahl berechnet und der Hebesatz der Kreisumlage hierauf angewandt. Auf Grundlage dieser Ermittlung führen rd. 205 T€ zu einer erhöhten Kreisumlage 2022.

Es werden in 2021 Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 40.000 € zurückgestellt. Ferner enthält die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einen Wert von 38.417,05 €, da diese Prüfung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen und abgerechnet war.

4. Verbindlichkeiten

Die einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2020 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2021 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Verbindlichkeiten in %	Veränderung zum Vorjahr in €
4. Verbindlichkeiten	86.092.326,85	90.130.254,96		4.037.928,11
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	68.196.786,27	64.229.145,03	71,26	-3.967.641,24
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	468.296,86	443.569,70	0,49	-24.727,16
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.924.307,78	9.064.729,26	10,06	5.140.421,48
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.299.675,65	1.255.354,73	1,39	-44.320,92
4.8 erhaltene Anzahlungen	12.203.260,29	15.137.456,24	16,80	2.934.195,95

Weitere Informationen zu den Fälligkeiten können dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2020 betragen die Verbindlichkeiten 68.196.786,27 €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden in Höhe der für 2021 planmäßigen Tilgung um 3.893.481,24 € reduziert. Die auszuweisenden Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden um eine Tilgung in Höhe von 74.160,00 € reduziert.

Nach Ende der Zinsfestschreibung wurde in 2021 eine Umschuldung eines Darlehens i.H.v. 4.701.516,73 € getätigt. Eine Kreditneuaufnahme am Kapitalmarkt erfolgte nicht. Zum 31.12.2021 ergibt sich somit ein Schuldenstand aus Investitionskrediten in Höhe von 64.229.145,03 €.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Leibrentenverträge wurden zum 31.12.2021 auf 443.569,70 € angepasst. Die Berechnung der Leibrentenverbindlichkeit erfolgt anhand von Rentenbarwerten auf Basis von 12.000 €/Jahr anhand der Sterbetafel 2018/2020 unter Berücksichtigung erwarteter Rentenanpassungen in Höhe der Inflationsrate.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Leistungserbringungen, die hauptsächlich erst in 2022 bezahlt wurden. Der Wert zum 31.12.2021 beläuft sich auf 9.064.729,26 €.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Stadt, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten der Stadt zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Dazu zählen auch Verbindlichkeiten durch die Einbehaltung von Kautionen im Rahmen von Mietverhältnissen. Diese Positionen hatten zum 31.12.2021 einen Wert von 380.103,98 €.

Zwei Kindertagesstätten wurden als ÖPP-Projekt (Öffentlich-Private Partnerschaft) errichtet. Hierbei handelt es sich um eine langfristige, vertragliche geregelte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Pulheim als Auftraggeber und einem privaten Auftragnehmer. Gemäß Projektvertrag ist die Stadt Pulheim verpflichtet eine Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen der Kitas zu bilden, welche nach Vertragsbeendigung hälftig an die Stadt Pulheim und hälftig an den Auftragnehmer gezahlt wird. Aufgrund dessen weist die Stadt Pulheim eine Verbindlichkeit (148 T€) über die hälftige Höhe der Rücklage aus.

Eine weitere Position der sonstigen Verbindlichkeiten stellen die ungeklärten Zahlungseingänge dar, die bis zur Klärung ihrer Verwendung als Verbindlichkeiten anzusetzen sind, da es sich während der Klärungsphase grundsätzlich um Fremdkapital handelt, das zurückgezahlt werden müsste. Diese Position hatte zum Stichtag einen Wert von 57.945,84 €.

Aus der Abrechnung der Personalkosten bestehen zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 387.926,45 €.

Für einbehaltene Sicherheitsleistungen bei Bauaufträgen im Zeitraum der Gewährleistungsfrist besteht eine evtl. Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 48.155,81 €.

Schließlich werden noch durchlaufende Gelder in den sonstigen Verbindlichkeiten angesetzt, bei denen die Stadt nicht in eigener Trägerschaft handelt, sondern nur Gelder von Dritten an andere Dritte weiterleitet. Hieraus ist zum 31.12.2021 eine Verbindlichkeit in Höhe von 233.716,06 € entstanden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen haben für die Stadt eine besondere Bedeutung, da ihre Vermögensgegenstände i.d.R. durch Finanzleistungen Dritter mitfinanziert werden und die erhaltenen Zuwendungsmittel erst nach der Inbetriebnahme des damit finanzierten Vermögensgegenstandes den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zugeordnet werden dürfen. Die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2020 betragen 12.203.260,29 € und erhöhen sich zum 31.12.2021 auf 15.137.456,24 €. Ein Großteil entfällt auf Erschließungsbeiträge, die als Vorausleistung erhoben wurden (8.596.073,82 €) sowie auf die erhaltene Allgemeine Investitions-, Schul-/Bildungs-, Sport- und Feuer-schutzpauschale (4.189.354,15 €). Darüber hinaus erfolgt hier der Ausweis der verbleibenden bereits abgerufenen Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen dienen, die sich noch in der Herstellung befinden bzw. noch beschafft werden müssen. Zum 31.12.2021 beträgt dieser Restbetrag 43.000 € (vgl. hierzu auch Vorlage 170/2022, Rat 21.06.2022).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlungen von Mieten.

Bewertet wurden hier hauptsächlich die Grabnutzungsverträge, da die Gesamtsumme im ersten Jahr vereinnahmt wird und dann über den Nutzungszeitraum des Grabes ertragswirksam aufgelöst wird.

Wert zum 31.12.2020 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2021 in € (aktuelles Jahr)	Veränderung zum Vor- jahr in €
7.372.012,47 €	7.428.427,78 €	56.415,31 €

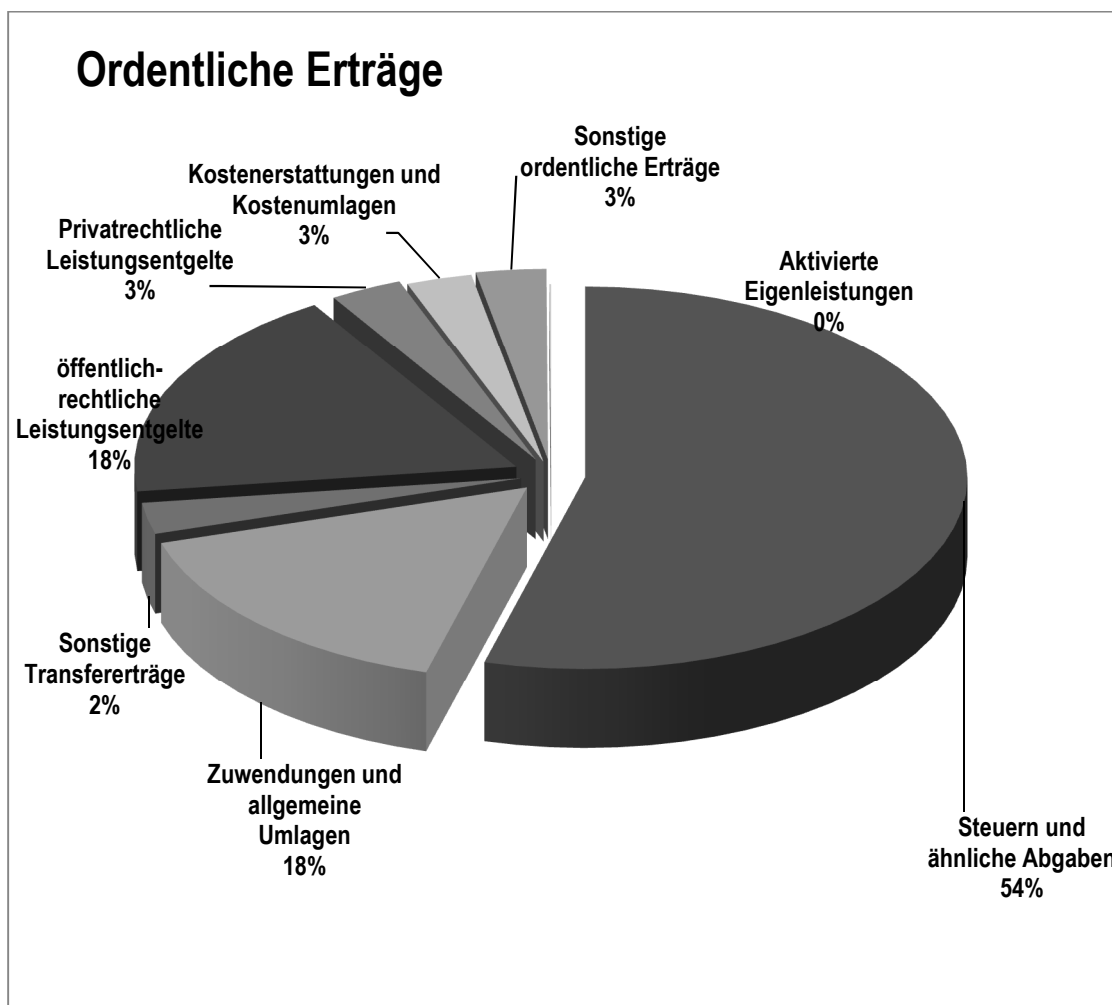
IV. Ergebnisrechnung

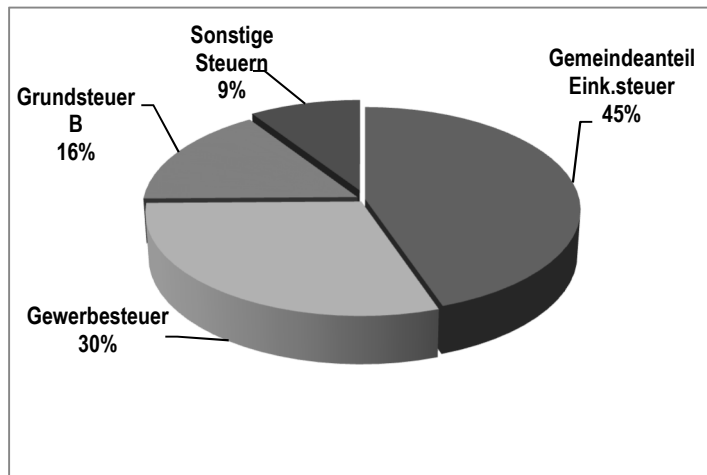
Das Gesamtergebnis der Stadt Pulheim für das Jahr 2021 weist einen Überschuss von 8.387.203,41 € aus. Der fortgeschriebene Ansatz ging von einem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021 von rd. 12,33 Mio. € aus.

Die Ausgleichsrücklage weist 2021 einen Bestand in Höhe von rd. 45,2 Mio. € aus. Der vorgenannte Überschuss kann der Ausgleichsrücklage zur Deckung evtl. zukünftiger Defizite zugeführt werden. Von 2021 nach 2022 werden rd. 13,4 Mio. € Ermächtigungen übertragen. Diese werden in entsprechender Höhe die Ausgleichsrücklage der Folgejahre belasten und führen in 2021 zu einer Entlastung in gleicher Höhe.

Erträge

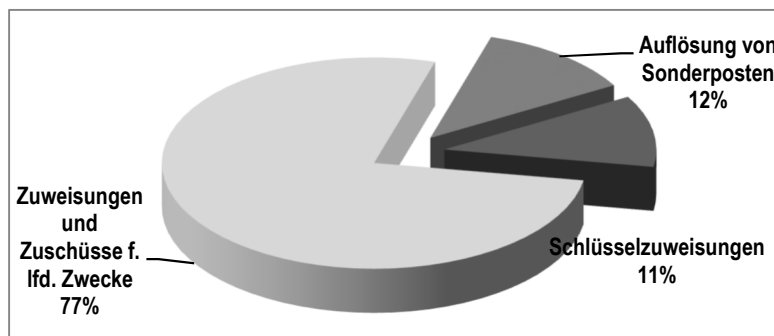
Mit einem Betrag von rd. 157 Mio. € liegen die ordentlichen Erträge um rd. 13,7 Mio. € unter den fortgeschriebenen Planwerten. Gegenüber dem Ergebnis 2020 haben sich die ordentlichen Erträge um 5,2 % erhöht (Differenz rd. 7,8 Mio. €).





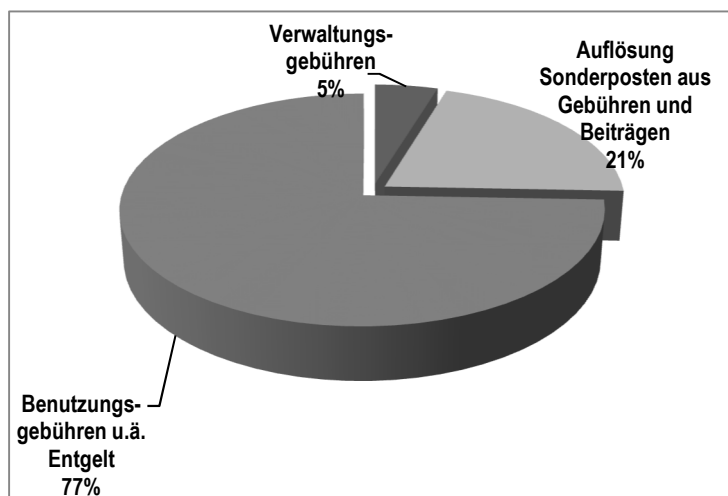
Bei **Steuern und ähnlichen Abgaben** führen in 2021 insbesondere höhere Gewerbesteuererträge (rd. 1,7 Mio. €), höhere Erträge an der Grundsteuer B (rd. 1,9 Mio. €) und ein gestiegener Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/ Umsatzsteuer (rd. 2,9 Mio. €) sowie geringere Erträge aus der Vergütungssteuer (359 T€) und geringere Kompensationsleistungen (494 T€) insgesamt zu einem Mehrertrag gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 5,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einer

Steigerung von rd. 6,76%.

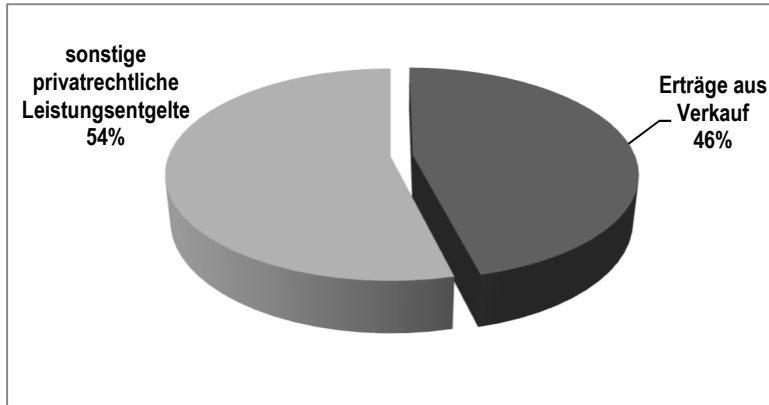


Die **Zuwendungen und allg. Umlagen** werden durch Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen geprägt. Insgesamt ergeben sich zum Jahresabschluss bei der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen geringfügige Mehrerträge in Höhe von rd. 214 T€ gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung. Dies entspricht einer Reduzierung von 3,89% gegenüber 2020.

Die **sonstigen Transfererträge** weichen gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (3.950 T€) um den Betrag von rd. 193 T€ positiv ab. Dies ist hauptsächlich auf Erträgen aus dem Programm „Gute Schule“ zurückzuführen.



Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich vor allem um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Hauptpositionen sind hier die Kanalbenutzungsgebühren mit rd. 9,2 Mio. € und die Abfallgebühren mit 4,6 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 2,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Erträge um 3,58% gesteigert werden.



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** werden überwiegend von Miet- und Pachtleistungen sowie sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, insbesondere Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken, geprägt. Das Rechnungsergebnis zeigt eine Verschlechterung gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten von rd. 19,5 Mio. €. Dies ist insbesondere auf geringere Grundstücksverkäufe als geplant zurückzuführen. Es ergibt sich gegenüber 2020 eine Steigerung von 50,46%.

Die **Erträge aus Kostenerstattungen** weichen um rd. 1,2 Mio.€ positiv von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies ist hauptsächlich auf die Erstattungen von Sozialleistungsträgern für Kitas und im Bereich Soziale Dienste zurückzuführen.

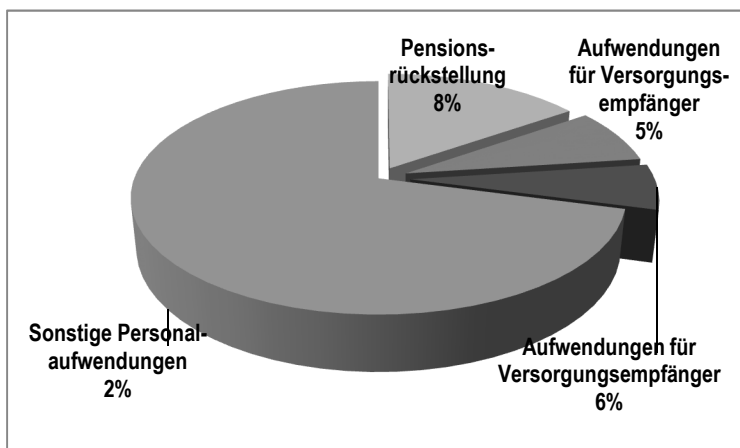
Die **Erträge aus Kostenerstattungen** weichen um rd. 1,2 Mio.€ positiv von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies ist hauptsächlich auf die Erstattungen von Sozialleistungsträgern für Kitas und im Bereich Soziale Dienste zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben (2.425 T€) und der Auflösung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Wertberichtigungen (2.067 T€) zusammen. Insgesamt ergeben sich zum Jahresabschluss auf dieser Position Mehrerträge in Höhe von 1.054 T€. Zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung der Erträge von 18,25%.

Die **aktivierten Eigenleistungen** steigen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen um rd. 22 T€. Aktivierte Eigenleistungen entstanden hauptsächlich bei den Bilanzpositionen „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen“.

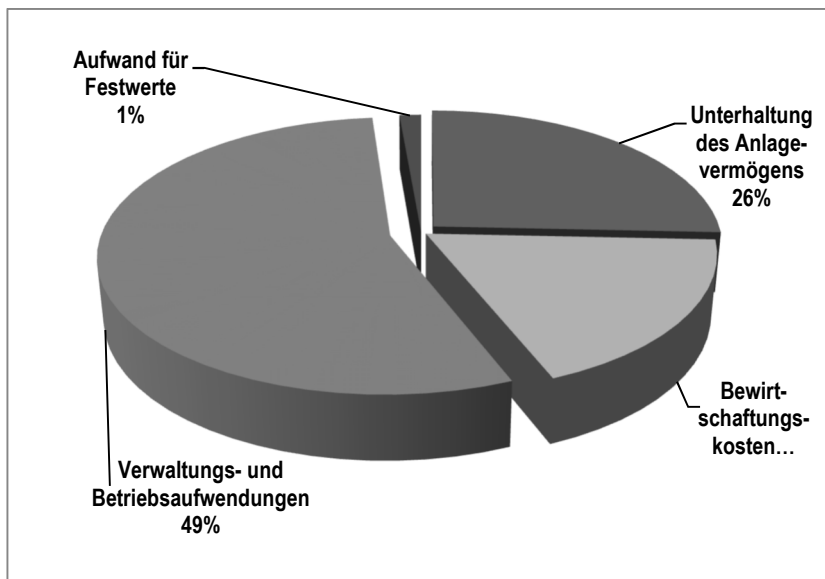
Aufwendungen

Insgesamt ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 189,8 Mio. € Minderaufwendungen von rd. 35,8 Mio. €. Dabei wirken sich die einzelnen Ergebnisrechnungspositionen unterschiedlich aus.



Die fortgeschriebenen Planansätze von insgesamt 44.690 T€ im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden zu 96,30% ausgeschöpft, sodass es zu einer positiven Abweichung von rd. 1.654 T€ gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten kommt. Die Umlage an die Versorgungskassen beträgt für 2021 rd. 2,71 Mio. €.

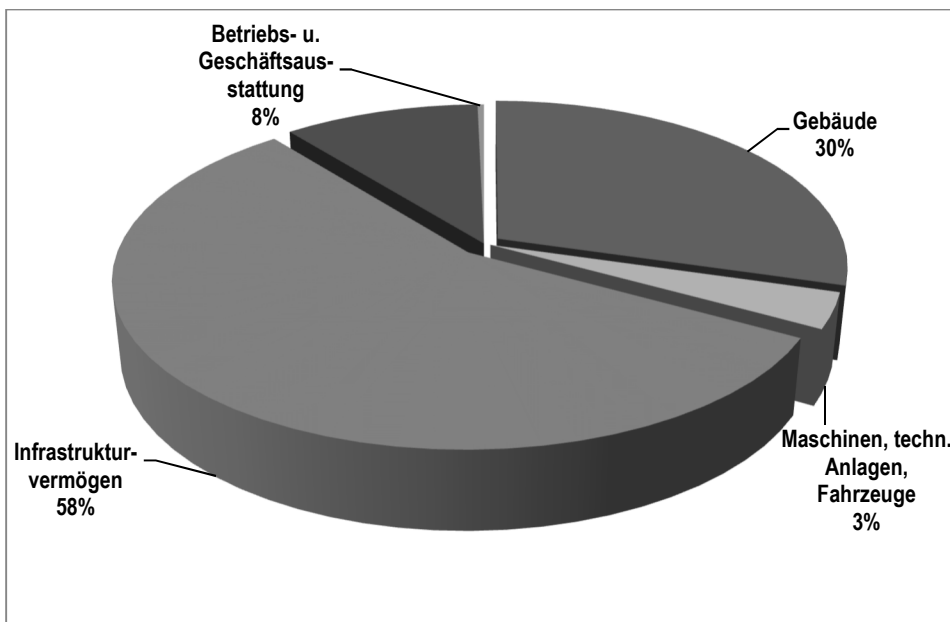
Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen drei große Positionen ins Gewicht: die

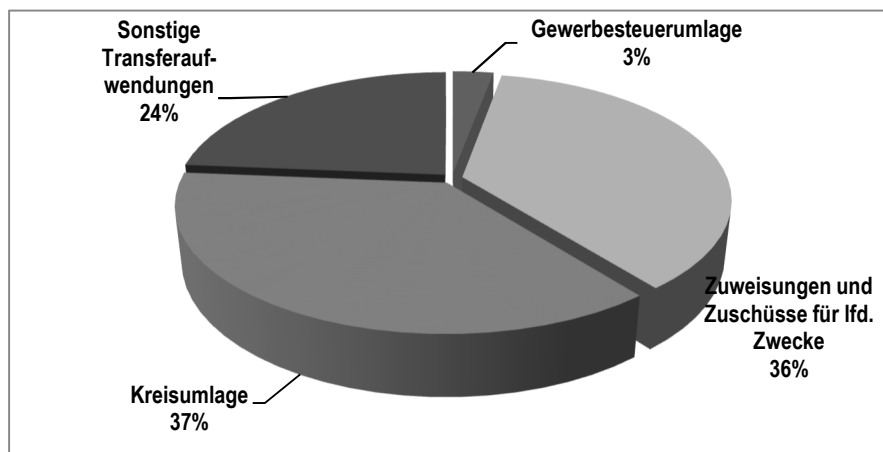


Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (z.B. Kanal-, Straßen-, Gebäudeunterhaltung u. a.) mit 6,2 Mio. €, die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 2,9 Mio. € und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 14,2 Mio. €. Bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen handelt es sich überwiegend um Kosten der Abfallbeseitigung, Schülerbeförderungskosten und Kosten für Sicherheitsdienste. Die angesetzten

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 42,1 Mio. € werden aufgrund von nach 2022 verschobenen Bauunterhaltungsmaßnahmen und anderer Ermächtigungsübertragungen/Neuveranschlagungen um rd. 17 Mio. € unterschritten. Die Übertragungen gem. § 22 KomHVO NRW in Jahr 2022 belaufen sich auf rd. 10,6 Mio. €.

Der Ansatz für **bilanzielle Abschreibungen** im Haushaltsplan 2021 wird um rd. 758 T€ unterschritten.





Die **Transferaufwendungen** stellen die betragsmäßig größte Belastung des städtischen Haushaltes dar. Die angesetzten Werte werden um rd. 3.519 T€ unterschritten. In das Jahr 2022 wurden hiervon rd. 1,6 Mio. € übertragen. Rund 37 % der gesamten Transferaufwendungen ent-

fallen auf die Kreisumlage. Im Berichtsjahr ergibt sich für die Stadt Pulheim eine Kreisumlage in Höhe von 23,6 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den jährlich vom Gesetzgeber festzusetzenden Umlagesätzen sowie dem städtischen Gewerbesteueristaufkommen. Daher sind diese Beträge Schwankungen unterworfen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Beträge um rd. 196 T€ auf 1,86 Mio.

Die lfd. Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 23,2 Mio. € betreffen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger (12.140 T€), Kosten für die OGS-Betreuung (4.438 T€), Beiträge an den Zweckverbänden (1.222 T€) wie z. B. Kölner Randkanal, Jugendmusikschule, VHS etc. und Umlage für den ÖPNV (1.754 T€).

Auf der Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** ergeben sich zum Jahresabschluss Aufwendungen in Höhe von 7,3 Mio. €. Hierunter fallen insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen (799 T€), Personalnebenaufwendungen (1.025 T€), Geschäftsaufwendungen (969 T€), Versicherungsbeiträge (1.276 T€), Mieten (480 T€) und Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen (935 T€). Gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 12,9 Mio. €. Es wurden Übertragungen gem. § 22 KomHVO NRW i.H. v. 1,1 Mio. € in das Jahr 2022 vorgenommen.

V. Finanzrechnung

Der Bestand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt rd. 30,4 Mio. €. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Saldo von rd. 8,1 Mio. € positiv ab und dient der Finanzierung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von rd. 0,9 Mio. € ab. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf rd. 3,9 Mio. €; eine Kreditneuaufnahme erfolgte in 2021 nicht, es wurde lediglich ein bestehendes Darlehen i.H.v. 4.701.516,73 € umgeschuldet. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln wurde demnach um rd. 3,2 Mio. € erhöht.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung Mindereinzahlungen von rd. 5,19 Mio. € verzeichnet.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 66,9 Mio. €. Für den Erwerb von Grundstücken wurden von den nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 2,62 Mio. € rd. 2,00 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen.

Mit einem Betrag von 53,87 Mio. € kommt es bei den Baumaßnahmen zu Abweichungen, da diese nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Die Haushaltsmittel wurden in Höhe von 29,90 Mio. € gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2022 übertragen. Darüber hinaus wurden die bereitgestellten Mittel teilweise in der Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2022/2023 neu veranschlagt.

Die Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden in Höhe von 8,05 Mio. € nicht ausgeschöpft. 5,22 Mio. € wurden in das Jahr 2022 übertragen.

Bei der Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ kommt es zu Minderauszahlungen von rd. 3 T€, die ins Jahr 2022 gem. § 22 KomHVO NRW übertragen wurden.

Im Bereich der sonstigen Investitionsauszahlungen (Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und Herrichtung von Grünflächen) wurden 2,33 Mio. € nicht verausgabt. Hiervon ist ein Betrag von 627 T€ in das Jahr 2022 übertragen worden.

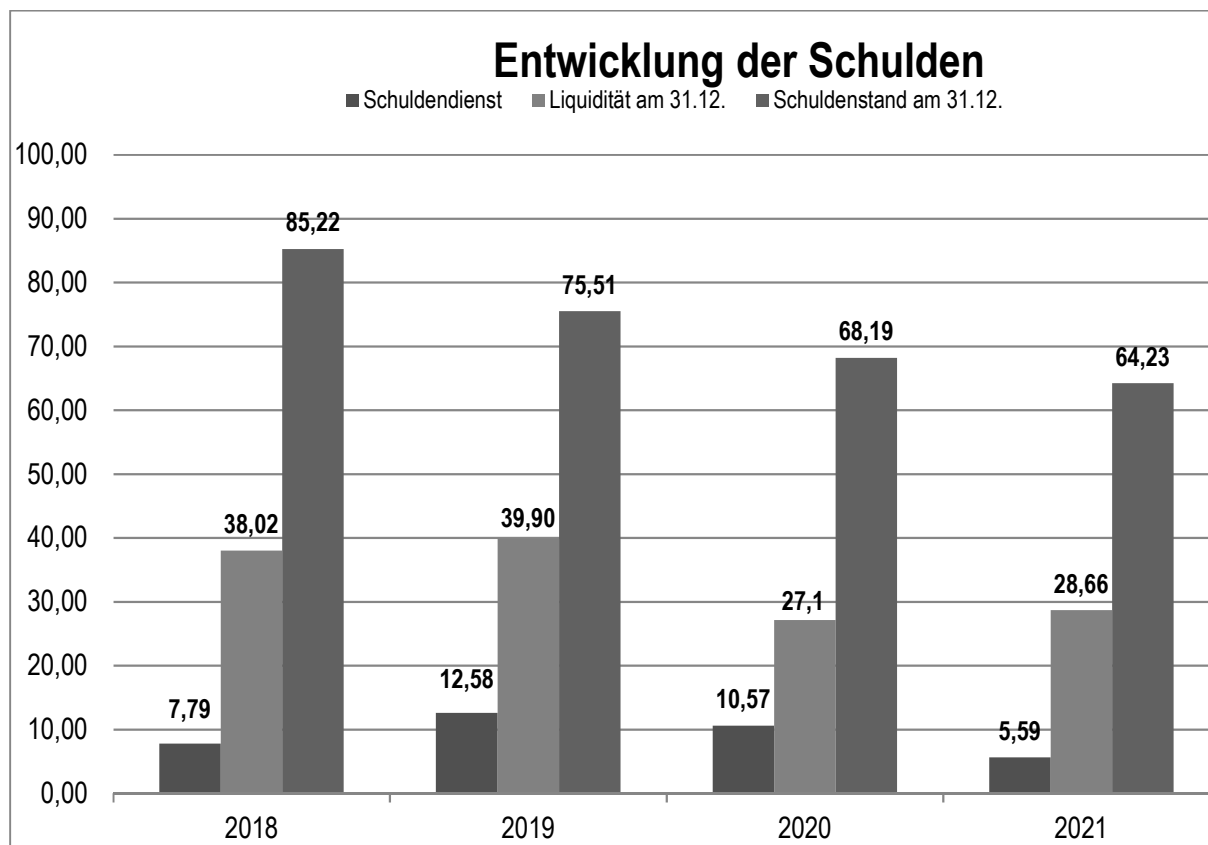
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie Tilgung und Gewährung von Darlehen

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Saldo von 3,89 Mio. € negativ ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine negative Abweichung von rd. 12,87 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zurückzuführen.

Neuaufnahme von Krediten wurden in 2021 nicht getätigt. Nach Ende der Zinsfestschreibung wurde in 2021 eine Umschuldung eines Darlehens i.H.v. 4.701.516,73 € getätigt. Es haben sich Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 3,89 Mio. € ergeben.

Schuldendienstleistungen

Die Schuldendienstleistungen umfassen die Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und die Auszahlungen für die ordentliche und außerordentliche Tilgung (ohne Umschuldung). Der Zinsaufwand in 2021 beträgt rd. 1,61 Mio. €. Die Entwicklung der Schulden und der Schuldendienstleistungen ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.



VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
01 Innere Verwaltung	-31.469	-25.943	5.526

Im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ kommt es insgesamt zu einer positiven Plan-/Ist-Abweichung von 5.526 T€. In 2021 wurden gegenüber der fortgeschriebenen Planung geringere ordentliche Erträge (16.524 T€) erzielt. Hauptsächlich resultieren diese Mindererträge aus geringen Grundstücksverkäufen (19.444 T€). Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (228 T€) sowie der Auflösung von Personalrückstellungen (1.660 T€), Erträge aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 (682 T€) und bei der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden (161 T€). Im Bereich der Aufwendungen kommt es zu einer Verbesserung i.H.v. 22.050 T€. 14.272 T€ Minderaufwendungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit nicht erfolgten Grundstücksverkäufen. Geplante Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden konnten in 2021 nicht durchgeführt bzw. nicht abgeschlossen werden und werden auf das Folgejahr verschoben. Die Mittel wurden gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2022 übertragen (2,7 Mio. €). Maßnahmen im EDV-Bereich konnten nicht wie geplant durchgeführt werden und werden auf das Folgejahr verschoben (732 T€).

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
02 Sicherheit und Ordnung	-5.916	-6.079	-163
<p>Die Verschlechterung im Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ ist hauptsächlich auf geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für den Rettungsdienst und den Notarzt (545 T€) zurückzuführen. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen kommt es zu einer Verbesserung von rd. 73 T€. Dies ist u.a. auf höhere Kostenerstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl sowie höheren abgerechneten Gebühren für Feuerwehreinsätze zurück zu führen. Daneben entstehen Minderaufwendungen für Personal in Höhe von 214 T. Weitere geringfügige Veränderungen führen insgesamt zu der ausgewiesenen Verschlechterung von 163 T€.</p>			
03 Schulträgeraufgaben	-5.086	-4.174	912
<p>Die positive Abweichung vom fortgeschriebenen Planwert im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ ist hauptsächlich auf geringere bilanzielle Abschreibungen (256 T€), nicht verwendete zweckgebundene Mittel für Inklusion (428 T€), das Programm „Aufholen nach Corona“ (417 T) sowie geringere schulbezogene Aufwendungen (105 T€) z.B. Lernmittel, Lernmittel, Geschäftsaufwendungen, Kosten für Veranstaltungen zurückzuführen. Diese Einsparungen wurden teilweise in das Haushaltsjahr 2022 übertragen, es sich um u.a. um zweckgebundene Mittel handelt. Darüber hinaus entstanden Mindererträge bei der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (116 T€) und „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (198 T€). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für den Zeitraum von Januar bis Februar 2021 vollständig und für März bis Mai hälftig auf die Erhebung der OGS-Elternbeiträge verzichtet. Das Land NRW übernahm für den Zeitraum Januar bis Februar die hälftige und für März bis Mai 25 % der Erstattung der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Der Anteil, der durch die Stadt Pulheim zu tragen ist, wurde gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert.</p>			
04 Kultur	-1.619	-1.627	-8
<p>Im Produktbereich 04 „Kultur“ kommt es zu einer Verschlechterung von 8 T€. Aufgrund der geltenden Corona-Maßnahmen konnten die in 2021 geplanten Veranstaltungen überwiegend nicht oder nur mit reduzierter Besucherzahl durchgeführt und das Kultur- und Medienzentrum zeitweise nicht vermietet werden. Diese Mindererträge (79 T€) wurden gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen, des Stadtfestes, Kunst- und Sonderausstellungen i.H.v. 39 T€. Die Mittel wurden gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2022 übertragen (39 T€). Bei den Transferaufwendungen kommt es zu einer Verbesserung von rd. 22 T€. Insbesondere wurden in 2021 weniger Mittel aus der projektbezogenen Veranstaltungsförderung abgerufen, da aufgrund der Corona-Pandemie die Kulturtreibenden im Jahr 2021 noch nicht so viele Veranstaltungen wie gewöhnlich durchgeführt. Ebenso kommt es bei den Geschäftsaufwendungen für das Kultur- und Medienzentrum aufgrund der geringeren Auslastung zu einer Verbesserung von rd. 8 T€.</p>			

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
05 Soziale Hilfen	-3.010	-2.537	473
<p>Der Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ verbessert sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 473 T€. Die Haushaltsplanung 2021 ging von durchschnittlich 255 Personen aus, die Leistungen nach dem AsylBLG erhalten werden. Insgesamt haben in 2021 durchschnittlich 216 Personen Leistungen erhalten, dies führt zu einer Verbesserung von 240 T€ im Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber. Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen kommt es gegenüber der Planung zu einer Verschlechterung von rd. 60 T€. Eine positive Abweichung von rd. 16 T€ ergibt sich im Produkt der Altenarbeit, da keine größeren Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie durchgeführt werden konnten. Dieses gilt ebenso für die bereitgestellten Mittel für die Träger, die in der Seniorenarbeit tätig sind. Darüber hinaus kommt es bei den Personalaufwendungen zu einer Verbesserung von 261 T€.</p>			
06 Jugend	-22.010	-20.859	1.151
<p>Der Produktbereich 06 „Jugend“ verbessert sich gegenüber der Planung um 1.151 T€. Bei den ordentlichen Erträgen kommt es zu einer negativen Abweichung von 1.143 T€, die im Wesentlichen auf geringere öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Leistungsentgelte (1.027 T€) und geringere Transfererträge (500 T€) – insbesondere im Bereich der Sozialen Dienste und der Kitas - zurückzuführen ist. Dem gegenüber stehen Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (245 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (109 T€). Die Aufwendungen weichen um 2.293 T€ von der fortgeschriebenen Planung ab. Dies ist insbesondere auf geringere Personalkosten (758 T€), geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (400 T€) sowie geringere Transferaufwendungen (1.052 T€), u.a. im Bereich der Kitas und bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, zurückzuführen.</p> <p>Die Stadt Pulheim setzte die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Tageseinrichtung für Kinder sowie den Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege für Januar und Februar vollständig und für März bis Mai hälftig aus. Dies führte zu Mindererträgen i.H.v. 668.289 €. Das Land NRW übernahm die hälftige Erstattung der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen für die Monate Januar und Februar sowie 25 % der Erstattung für die Monate März bis Mai, sodass für die Stadt Pulheim ein Einnahmeausfall i.H.v. 335.974 € entstanden ist. Diese Corona-bedingte Belastung wurde gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert.</p>			

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
08 Sportförderung	-953	-1.149	-196
<p>Der Zuschussbedarf im Produktbereich 08 „Sportförderung“ weicht um 196 T€ negativ von der Planung ab. Es kommt zu Mindererträgen in Höhe von 457 T€, welche hauptsächlich auf die Corona-bedingte Schließung der Aquarena (443 T€) zurückzuführen sind. Diese Mindererträge wurden gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert. Darüber hinaus sind in 2021 Minderaufwendungen in Höhe von 260 T€ entstanden, die im Wesentlichen aus geringeren Transferaufwendungen (42 T€) (Nutzung der Aquarena durch Vereine), geringeren Personalaufwendungen (43 T€), geringeren Geschäftsaufwendungen (50 T€) sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (127 T€) resultieren. Von den in 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 78 T€ u.a. für das Projekt Pulheimer See in das Jahr 2022 übertragen und führen zunächst in 2021 zu einer Verbesserung.</p>			
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-1.368	-827	541
<p>Der Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung“ weicht insgesamt um 541 T€ von der fortgeschriebenen Planung ab. Geringere Aufwendungen (Bauleitplanungen, Fachgutachten; 200 T€ sowie Personalaufwendungen; 48 T€) und Verschiebungen von Prozessen (Bebauungsplan Pulheimer See, 90 T€; Rahmenplanung Pulheim-Mitte 2030, 56 T€; Städtebauförderung ISEK Brauweiler, 10 T€; GIS-System, 37 T€; Rahmenplanung Sinnersdorf Mitte, 40 T€; Flächennutzungsplan Änderung/Neuaufstellung, 25 T€; Bauland an der Schiene, 29 T) führen zu der ausgewiesenen Verbesserung.</p>			
10 Bauen und Wohnen	-1.572	-1.136	436
<p>Der Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ weicht von der fortgeschriebenen Planung um 436 T€ positiv ab. Dies ist vor allem auf ein höheres Aufkommen bei den Baugenehmigungsgebühren (236 T€) und geringeren Transferaufwendungen (208 T€) zurückzuführen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich nahezu ausschließlich um Zuschüsse an den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, welche teilweise in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden.</p>			
11 Ver- und Entsorgung	3.522	5.422	1.900
<p>Die Erhöhung des Überschusses von 1.900 T€ ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen im Bereich der Abfallwirtschaft (65 T€) und der bilanziellen Abschreibungen (115 T€) sowie der Unterhaltung des Kanalvermögens (rd. 1.764 T€) zurückzuführen. Die Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des Kanalvermögens werden teilweise in das Jahr 2022 übertragen. Weiterhin haben sich geringere Auflösungen von Sonderposten aus den Gebührenhaushalten (65 T€) und geringere Kanalbenutzungsgebühren (427 T€) in 2021 ergeben. Bei der Position „Erlöse für die Altpapierverwertung“ kommt es aufgrund der gestiegenen Verwertungspreise zu Mehrerträgen von rd. 104 T€ aufgrund der stark gestiegenen Verwertungspreise. Ferner wurden in 2021 Erstattungen für die Altpapier-Sammlungskosten der Systembetreiber von rd. 367 T€ vereinnahmt.</p>			

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-10.290	-5.619	4.671
<p>Der Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ weicht um 4.671 T€ von der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ab. Innerhalb der ordentlichen Erträge kommt es zu einer Verbesserung von 151 T€, die hauptsächlich aus höheren Kostenerstattungen anderer Straßenbaulasträger sowie aus der Endabrechnung der Stromkosten Straßenbeleuchtung resultiert. Im Bereich der Aufwendungen kommt es zu Verbesserungen in Höhe von insgesamt 4.520 T€, die aus in Folgejahre verschobene Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen und Straßenbeleuchtung (3.999 T€) resultieren. Darüber hinaus kommt es zu realen Einsparungen bei den bilanziellen Abschreibungen (119 T€). Für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes wurden in 2021 nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt (98 T€). Das Projekt wird in 2022 fortgesetzt. Ferner kommt bei der Umlage für den ÖPNV zunächst zu einer Verbesserung (196 T€). Diese Mittel wurden jedoch nach 2022 übertragen, da in 2022 die Abrechnung der ÖPNV-Aufwandsabdeckung für Vorjahre erfolgt.</p>			
13 Natur- und Landschaftspflege	605	865	260
<p>Im Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“ kommt es zu einer positiven Abweichung von 260 T€. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Benutzungsgebühren beim Friedhof (rd. 111 T€), höheren Auflösungen aus Sonderposten auf dem Gebührenhaushalt Friedhof (87 T€) sowie geringere Personalaufwendungen (4 T€) und Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen (11 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus kommt es zu geringeren Abschreibungen (11 T€) und geringeren sonstigen Aufwendungen (24 T€). Die Mittel aus dem Bürgerbudget 2021 zur Förderung des Artenschutzes sowie zur Pflanzung vogel- und bienenfreundlicher Gehölze und für die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, die wegen der Corona-Pandemie nach 2022 verschoben wurden, werden i.H.v. 11 T€ ins Jahr 2022 übertragen.</p>			
14 Umweltschutz	-630	-149	481
<p>Beim Produktbereich 14 „Umweltschutz“ wurden Beiträge für den ökologischen Ausgleich von Baugebieten eingenommen (71 T€). Diese Beiträge sind zweckgebunden und stehen gleichermaßen als Aufwendungen für Ausgleichsflächen zur Verfügung. Die Einsparungen, die sich im Jahr 2021 ergeben (337 T€), werden in das Jahr 2022 aufgrund der Zweckbindung übertragen. Weitere Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen durch geringere Personalaufwendungen (40 T€), durch Verzögerungen bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (69 T€), bei der Behebung der Vandalismusschäden im Nordpark sowie bei der grundlegenden Überarbeitung der Staudenbeete im Stadtgarten (31 T€).</p>			
15 Wirtschaft und Tourismus	-224	-130	94
<p>Die Verbesserung im Produktbereich 15 ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen (54 T€) sowie auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (39 T€) zurückzuführen. Diese Einsparungen wurden teilweise (20 T€) in Haushaltsjahr 2022 neu veranschlagt, da eine erneute Übertragen nicht zulässig war.</p>			

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	67.694	72.328	4.643
<p>Die allgemeine Finanzwirtschaft, die im Produktbereich 16 nachgewiesen wird, schließt gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 4.643 T€ positiv ab. In 2021 werden bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ Mehrerträge i.H.v. 5,7 Mio. € ausgewiesen. Grund hierfür sind insbesondere höhere Netto-Gewerbesteuer (1,61 Mio. €), Grundsteuersteuer (1,95 Mio. €) sowie ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2,68 Mio. €) und Umsatzsteuer (0,24 Mio. €). Dem gegenüber stehen geringere Vergnügungssteuererträge (-0,36 Mio. €) sowie eine geringere Kompensationsleistung (-0,49 Mio.).</p> <p>Im Bereich der Zinsaufwendungen kommt u.a. aufgrund der in 2021 umgeschuldeten Kredite und der nicht Aufnahme von Liquiditätskrediten zu einer Verbesserung von rd. 786 T€. Darüber hinaus konnten Mehrerträge aus Konzessionsabgaben (160 T€) sowie aus Dividendenausschüttungen (145 T€) erzielt werden.</p> <p>Ferner wurde in diesem Produktbericht die Isolation der Corona-bedingten Belastungen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) i.H.v. 6.815.972,31 € verbucht, welche als außerordentlicher Ertrag auszuweisen sind. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung von 2,24 Mio. € aufgrund der höheren Steuereinnahmen.</p>			

VII. Sonstiges

Zinssicherungsinstrumente

Die Stadt Pulheim hat zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements Zinssicherungsinstrumente eingesetzt. Diese dienen dazu, günstigere Zinsangebote über einen längeren Zeitraum zu sichern. Dies war zeitweise in Anpassung an die Entwicklungen am Kapitalmarkt über gängige Kommunalkredite in dieser Form nicht mehr möglich. Diese Sicherungsinstrumente haben den Vorteil, dass das am Markt gehandelte Derivat bei einem positiven Wert veräußert werden könnte, um so Liquidität zu generieren. Für die Stadt Pulheim war dies weder bei Vertragsabschluss beabsichtigt, noch ist es in Zukunft vorgesehen. Die Derivate bilden mit den zugrundeliegenden variablen Darlehen eine Bewertungseinheit; es besteht eine Laufzeit-, Betrags- und Währungsidentität. Der variable Zins des Darlehens wird gegen einen im Derivat festgelegten Festzins getauscht. Der Referenzzinssatz ist grundsätzlich in beiden Verträgen identisch. Es handelt sich also lediglich um einen Tausch von Risiken.

Für die Finanzierung der langfristigen Investitionen bestehen zum Bilanzstichtag 13 variabel verzinsliche (EURIBOR) Darlehen. Die Darlehen sind in Höhe ihrer Inanspruchnahme von 21.032.305,13 € unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten bilanziert. Die Stadt Pulheim hat für die 13 variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) im Zugangszeitpunkt eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Die Zinssicherungsgeschäfte haben Laufzeiten, welche zwischen dem 30. Juni 2022 und dem 30. Juni 2041 enden.

Die zur vollständigen Absicherung des Zinsrisikos aus der variablen Verzinsung (Zinsänderungsrisiko) der vorgenannten Grundgeschäfte mit der gleichen Laufzeit abgeschlossenen Zinsswaps (Tausch variabler Zins (EURIBOR) gegen Festzins) belaufen sich auf einen Nominalbetrag in Höhe von 21.032.305,13 €. Die Marktwerte betragen ./ 5.986.350,33 € (Vorjahr ./ 7.940.076,39 €). Dieser setzt sich aus einem positiven Derivat in Höhe von 128.722,96 € und 12 negativen Derivaten in Höhe von 6.115.073,29 € zusammen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2020 bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 1.954 T€. Aufgrund der Bewertungseinheit ist keine Drohverlustrückstellung in Höhe der negativen Marktwerte gebildet worden. Der kumulierte negative Wert zum Bilanzstichtag hat keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt, da er nur bei Auflösung aller Verträge wirksam werden würde. Es handelt sich um einen Micro Hedge. Als Micro Hedge wird die Absicherung eines einzelnen Zinsänderungsrisikos durch ein Zinssicherungsinstrument bezeichnet.

Die Effektivität der Zinssicherung wird durch die Gegenüberstellung der Laufzeiten und der entsprechenden Zahlungsströme gemessen. Da bei den durch die Stadt Pulheim abgeschlossenen Zinssicherungsinstrumenten das Zinsänderungsrisiko der variabel verzinslichen Darlehn in voller Höhe und über die gesamte Laufzeit der Darlehen abgesichert wird, liegt ein perfekter micro hedge („maßgeschneiderte Absicherung“) vor.

Durch den negativen 6-Monats-Euribor kam es bei drei Verträgen zu einer Anpassung der Behandlung des Referenzzinssatzes im Grundgeschäft durch das jeweilige Kreditinstitut. Dieses behandelt den negativen 6-Monats-Euribor wie „Null“, sodass es zu einer Unterbrechung des Tausches kommt; es fehlt die Erstattung durch das Kreditinstitut. Die Stadt hat bei diesen Geschäften eine höhere Zinslast zu tragen. Aufgrund dessen wurde unter Berücksichtigung der Zinsmeinung eine Drohverlustrückstellung für diese höhere Zinslast gebildet (vgl. Kapitel 3.4 Sonstige Rückstellungen).

Gleichstellungsplan

Mit Vorlage 101/2017 hat der Rat in seiner Sitzung am 04.04.2017 den Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2017 – 2020 beschlossen. In der Sitzung des Rates am 29.06.2021 wurde der Gleichstellungsplan der Stadt Pulheim für die Jahre 2021 bis 2026 beschlossen.

Kostenunterdeckungen

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte im Anhang anzugeben, Kostenüberdeckungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz zu veranschlagen (vgl. Erläuterungen zu 2.3).

Zum 31.12.2021 müssen noch folgende Unterdeckungen in den Folgejahren ausgeglichen werden:

Gebührenhaushalt	Kostenunterdeckung in Höhe von	in	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres
Rettungsdienst	267.375 €		2014 und 2016
Notarzt	252.110 €		2015 und 2016

Noch nicht endgültig abgerechnete Beiträge aus bereits fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen im Anhang gesondert anzugeben. Zum 31.12.2021 ist bei den folgenden Maßnahmen noch keine Abrechnung durchgeführt worden:

Straßenname	Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme im Jahr	Noch nicht erhobene Beiträge in €
Rather Straße	2018	ca. 70.000 €
Schmiedegässchen	2018	ca. 13.000 €

Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	Höhe des Eigenkapitals des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
Stadtwerke Pulheim GmbH, Pulheim	51,00%	2.678.530,53 € (2021)	378.365,62 € (2021)
Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft, Bergheim	23,83%	18.226,11 € (2020)	-474.617,77 € (2020)
Zweckverband Musikschule La Musica, Bergheim	27,42%	138.335,94 € (2018)	- 40.279,09 € (2018)
Zweckverband Stöckheimer Hof, Köln	25,00%	83.065,39 € (2020)	2.667,64 € (2020)
Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, Pulheim	25,37%	k.A.	k.A.

Aufstellung eines Gesamtabchlusses

Die Stadt Pulheim ist lediglich an der Stadtwerke Pulheim GmbH (SWP) zu 51% beteiligt. Alle anderen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Wie auch in Vorjahren wird zum Stichtag 31.12.2021 beabsichtigt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses würde keine neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage bringen. Die Voraussetzungen des § 116a GO NRW wurden nach Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Pulheim GmbH geprüft. Die Ergebnisse zur Anwendung der Befreiungsmöglichkeiten zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses werden dem Rat in seiner Sitzung am 20.09.2022 mit Vorlage 216/2022 zur Entscheidung vorgelegt.

VIII. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse liegen in Form von folgenden Bürgschaften vor:

GWG Rhein – Erft, Hürth		Zusagebetrag	Kontostand zum Stichtag
17.08.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	111.500,00 €	21.638,27 €
07.12.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	84.768,42 €
09.12.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	79.760,43 €
		917.500,00 €	186.167,12 €

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt, da die GWG Rhein – Erft, Hürth ihren laufenden und zukünftigen Verpflichtungen nachkommt bzw. nachkommen wird.

IX. Verantwortlichkeiten in der Stadt Pulheim

Verwaltungsvorstand

Name	Amt	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Keppeler, Frank	Bürgermeister	Aufsichtsratsmitglied GWG Rhein-Erft, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Pulheim GmbH, Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pulheim GmbH, Mitglied im Regionalbeirat Vile der Kreisparkasse Köln, Versicherungsverband für Gemeinden u. Gemeindeverbände (Mitgliederversammlung), Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Gesellschafterversammlung), Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG), Kultur- und Umweltstiftung KSK Köln (Kuratoriumsmitglied)
Batist, Jens	Erster Beigeordneter und Kämmerer	Kreisverkehrsgesellschaft Rhein-Erft (Aufsichtsrat) (bis 05.04.2022), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Stv. in Gesellschafterversammlung), stv. Mitglied im Regionalbeirat Vile der Kreisparkasse Köln, Geschäftsführer Stadtwerke Pulheim GmbH, Volkshochschule Rhein-Erft (Zweckverbandsversammlung), Musikschule La Musica (Zweckverbandsversammlung)
Kleine-Erwig, Olaf (ab 15.02.2022)	Dezernent	Kreisverkehrsgesellschaft Rhein-Erft (Aufsichtsrat) (ab 06.04.2022)
Höschen, Martin	Technischer Beigeordneter	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Stadtwerke Pulheim GmbH (Stv. in Gesellschafterversammlung), Städte- und Gemeindebund NRW (Stv. in Mitgliederversammlung), GWG Wohnungsgesellschaft Rhein-Erft (ord. Mitglied in der Gesellschafterversammlung)

Ratsmitglieder

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Becker, Peter	Angestellter	./.
Brix, Elmar	Techniker	Mitglied im Verwaltungsrat von Ganztag in Pulheim (GiP) e.V., stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft, Vorsitzender der AWO-Brauweiler
Buchholz, Elisabeth	Schulleiterin i. R.	./.
Censarek, Dr. Petra (ab 10.05.2021)	Lehrerin	./.
Decker, Benjamin	Soldat	Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Erft
de Levie, Antje	Journalistin (Ang.)	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
de Salve, Sandro	Dipl. Ing.	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pulheim
Dohmen, Rolf	IT-Kaufmann	./.
Dönmez-Crugnola, Derya Duygu	Lehrerin	./.
Ehlen, Mathilde	Rektorin	./.
Engel, Horst	Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft Kommune 2020+ GmbH	Zweckverband Stöckheimer Hof (Vorsitzender Verbandsversammlung), Pulheimer Bachverband (Verbandsvorsteher)
Erven, Heike	Kfm. Angestellte	./.
Friedrichsmeier, Dr. Phil	Angestellter	./.
Fröhling, Sylvia	Reiseverkehrskauffrau	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (stv. Mitglied), stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim
Groth, Klaus	Dipl.-Ing.	Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Heyers, Friederike (bis 07.05.2021)	Rentnerin	./.
Jungeblodt, Anselm	Angestellter	./.
Kahsnitz, Michael	Technischer Leiter	Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)
Kehr, Hans Willi	Feuerwehrbeamter	Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Kling, Christopher	Student	./.
Konopatzki, Horst	Architekt	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Kramer, Philipp	Leitender Angestellter	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Kuijpers, Mark	Bankkaufmann	./.
Lauterbach, Gert	Dipl. Verwaltungswirt	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), GWG Wohnungsgesellschaft Rhein-Erft (Stv. in Gesellschafterversammlung)
Liste-Partsch, Birgit	Hausfrau, daneben PR-Beraterin	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund (ord. Mitglied), Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)
Lugt, Walter	Rentner	Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat); stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)
Michatz, Manfred	Beamter i. R.	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Stv. in Verbandsversammlung), Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Müller, Hans-Rudolf	Verwaltungsbetriebswirt i. R.	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung)
Nawrath, Dr. Axel	Dipl.-Chemiker, Abteilungsleiter	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung), Mitglied Aufsichtsrat Energie Kompetenz Zentrum Verw. GmbH, Mitglied GV WfG, Mitglied GV Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH, stv. Mitglied GV Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH
Nellesen, Dr. Sebastian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS Rhein-Erft
Partsch, Saskia	Schülerin	stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Pesch, Franz	Unternehmer	Mitglied Aufsichtsrat WfG
Pörner, Marita	Diplom-Betriebswirtin	stv. Mitglied Aufsichtsrat WfG, stv. Mitglied Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum Verw. GmbH, stv. Mitglied GV Rhein-Erft-Verkehrsges. mbH, Mitglied ZV Naturpark Rheinland

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Probst, Elfriede	Rentnerin	./.
Pullem, Dorothee	Angestellte	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Erft
Rehmann, Elisabeth	Rentnerin	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft, stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Reiter, Marion	Ingenieurin	./.
Rekewitz, Torsten	selbständig	Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung), Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung), Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung, stv. Mitglied), Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung), Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis gGmbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Stv. Mitglied des Aufsichtsrates), Heinrich-Meng-Institut gGmbH (Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung), Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat, stv. Mitglied), Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln (Mitglied des Kuratoriums), Region Köln/Bonn e. V. (Vertreter des Rhein-Erft-Kreises in der Mitgliederversammlung)
Reufer, Ruth-Elisabeth	Pensionärin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Roth, Thomas	Rechtsanwalt	Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Schmidt, Thorsten	Betriebsingenieur	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung ord. Mitglied)
Schmitz, Gerd-Peter	Pensionär	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Schmitz, Hermann	Rentner	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Schmitz, Maria	Leit. Angestellte	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Verbandsversammlung)
Schneider-Krieger, Maria	Angestellte	./.
Schroll, Thomas	Berufssoldat	./.
Schüler, Anita	Kfm. Angestellte	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Sommer, Frank	Verwaltungsfachwirt	Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim
Steilen, Sylvia-Christina	Friseurmeisterin	./.
Stevens, Werner	Polizeibeamter	./.
Stroschein, Marlies	Rentnerin	./.
Theisen, Werner	Rentner	Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Kreisverkehrsgesellschaft (Stv. im Aufsichtsrat), Regionalrat Ville der KSK, stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Thomas, Dr. Harald	Pensionär	./.
Timm, Dierk	Geschäftsführender Gesellschafter der DeBe Vermögensverwaltung GmbH	KSK (Verwaltungsrat), Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (ZV), Nahverkehr Rheinland GmbH (ZV), Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Aufsichtsrat), VRS (ZV), Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZV), stv. Mitglied Aufsichtsrat WfG
von Marenholtz, Anja	Kfm. Angestellte	Städte- und Gemeindebund (Stv. in Mitgliederversammlung)
Weingarten, Karl-Heinz	Dipl.-Ing., Projektleiter	KSK-Zweckverbandsversammlung
Werner, Andrea	Angestellte	Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stöckheimer Hof
Weyergans, Michael	Praxismanager	./.
Wiedefeld, Angelika	Kauffrau	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Winkler, Dorothea	Angestellte	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung stv. Mitglied)
Winkler, Manfred	Rechtsanwalt	./.
Wortmann, Prof. Dr. Martin	Geschäftsführer der Rheinischen Fachhochschule Köln, Hochschullehrer	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Vorstandsvorsitzender Förderverein Rittergut Orr e.V., Vorstandsmitglied Landesrektorenkonferenz, Odysseum Köln (Aufsichtsrat)
Wrede, Claudia	Landwirtin	./.
Wyssada, Janka	Studienrätin	./.
Zaar, Günter	Rentner	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, Regionalrat Ville der KSK

X. Verpflichtung aus Leasingverträgen

Im Jahr 2020 wurde ein Leasing-Vertrag (Finance-Leasing mit Kilometereinstufung und Service-Dienstleistungen) geschlossen. Leasingobjekt ist ein Ford Kuga und die Vertragslaufzeit beträgt 36 Monate. Das Fahrzeug wurde der Stadt Pulheim im Juni 2021 zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit endet zum 16.06.2024.

Pulheim, Aufgestellt Der Stadtkämmerer	Pulheim, Bestätigt Der Bürgermeister
Jens Batist	Frank Keppeler